

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
11 (1897)**

18 (22.1.1897)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-259625](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und geschäftlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat (fall. Beiträgen) 70 Pf., bei Zahlung abholung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postleitziffer Nr. 5200); vierjährlich 210 Pf. für 2 Monate 140 Pf., monatlich 70 Pf. eph. Beitragsgeld.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anschluß Nr. 58.

Insetate werden die fünfgepflanzte Corpusecke oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Tag nach höherem Tarif. — Insetate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Insetate werden früher erbeten.

Nr. 18.

Bant, Freitag den 22. Januar 1897.

11. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

(Schrift der Sitzung aus vorheriger Nummer.)

Staatssekretär Rieberding: Ich bin über das Rätsel der Rätsel nicht orientiert; worum wendet sich der Rektor nicht an die zuständige Instanz, wenn es ihm daran liegt, Neuerwerb zu kaufen, und warum unterrichtet er mich nicht rechtzeitig von seiner Absicht, die ich vorzutragen? Der Sachverhalt wird durch seine Beweismänner nicht erweisen. (Lärm im Rednerkabinett.) Das Reichstagsgesetz ist nicht so, daß es folgende Fälle enthalten könnte. Eine Reichstagsverordnung bestimmt diesen Anspruch, aber uns trifft keine Sankt an der Verwaltung der Sache. Sie liegt in dem Komplexum! Die Erklärungen über Staatsförderung haben sich so gewandelt, daß wir uns fragen müssen, ob nicht der ganze Abschnitt des Strafgelebens einer Revision bedarf. Nach Abschluß der Strafgesetzbuchung wird möglicher Belohnung eine Revision des Strafgelebens vorbereitet werden, und ich kann fahrlässig eine Reform des Strafgelebens schließen. Die Regierung ist um einstimmig der Übernahme des Strafgelebens favorisiert worden.

Abg. Dr. Schröder (Antl.) bittet um Aufschluß über die Beschränkungen des fehlenden Kolonialrechtsklausur zum Senatspräsidenten am Reichstag und die darauf erfolgten Maßnahmen gegen die Rechtsprechung.

Abg. Stachowien (Gos.) fordert aus dem Urtheil, das im Fälle Long gegen den „Börndörfer“ ergangen ist, daß der Bürgermeister einen Abdruck geleafet habe. Unbefriedigt sei es, daß der Justizminister seine hier und auch in Preußen unverantwortliche Stellung denkt habe, um den eines Reines überführten Mann als unschuldig hinzuweisen. Unbefriedigt sei es, daß der Staatsanwalt im Falle Schröder keine Weideraumnahme des Verfahrens beantworte habe. Im Falle Schröder habe die Berichtigung des Urtheils der Provinzgerichte, die den Ratsherrn vom Vorwurf gegen Schröder gegeben habe, wesentlich zur Verhinderung beigetragen.

Staatssekretär Rieberding: Ich muss den Justizminister, der durch Dienstleistungen verbunden worden ist, den Verhandlungen weiter hinzuhören, es lebt überlassen, auf die Ansprüche des Abg. Stachowien zu antworten.

In die preußische Justizverordnung eingetragen, wird ich nicht in der Lage. Ich bin aber überzeugt, daß auch in der preußischen Verordnung der Grundzüge der Rechtsgeflecht als oberster anerkannt wird. Dem Abg. Stachowien erwidere ich, daß ich es nicht für meine Aufgabe halten kann, über die Gründe bei Richter-Ernenntungen zu berichten, sondern daß ich die Frage an den Herrn Staatssekretär gerichtet habe, wann denn endlich die vertragene Regelung des Strafgelebens erfolgen wird. Die einzelnen Fälle habe ich nur zur Illustration des Nachwesens einer duldigen rechtsgerichtlichen Regelung des Strafgelebens angehoben. Der Börndörfer-Fall ist eine Ausnahme, die ich nur insofern unterscheiden möchte, als daß mir meine Pflicht als Abgeordneter erfüllt zu bringen, um die Wahrheit der Vorwürfe zu bringen, um sie aus der Welt zu schaffen. Sicher meine Worte hat weder der Herr Staatssekretär noch sonst irgend jemand zu ent-

scheiden, mag er sagen, wo er will und ein Amt einnehmen möchte er will. Der Herr Staatssekretär hat weiter den Einwand erhoben, daß worum bringen die Herren Staatssekretäre, wenn sie die Einführung des Doppelstaates fördern? Ich habe mich bestrebt, daß über Doppelstaaten nichts mehr gesagt werde, wenn sie verschwiegen werden, ich kann nicht, wenn sie befürwortet werden können. Aber alle die Wohlhabungen, die denen ihres Verlustes bedroht sind, bedenken sich, wie ich vorläufig noch annehmen, mit den betreffenden Beamten, um Transportordnungen für Gefangene. Und genau diese Verordnungen, die ihrem Wesen nach gleiche Rechte für alle fassen, wendete ich mich, weil sie auch gegen politische Gefangene angewendet werden. Ich habe mich also durchaus an die richtige Instanz gewendet: es ist Aufgabe der Reichsregierung, für einen gemeinsamen Strafvollzug zu sorgen. Jämmer steht sich der Bundesstaat, der jetzt alles hat, an den beiden Seiten der Reform. Aber was haben die großen Unruhen gebracht? Ich habe mich, ebenso wie die Schriftsteller, erlaufen, auch unter den jungen Geschichtsmannen im Geschichtswissen, wenn die politischen Gefangenen entsprechend ihrem Bergesen menschlich behandelt werden als bisher. Und daß es auch heute anders geht, beweist der Fall Hammerstein. Herr v. Hammerstein, der im Justus-Liebig-Institut verurtheilt worden ist, wurde für Strafe zum Prozeß Störte-Witte transportiert worden und ebenso rücksichtsvoll wie geleitet worden. Warum ist das, was der Herr von Hammerstein möglich ist, nicht möglich in einem sozialdemokratischen Reichsteil? (Beifall. Aufs. links: Wenn zwei dasselbe thun, ist er nicht dasselbe?) Sind die Thesen der Sozialdemokratie, die ich vertreten habe, so falsch, daß man sie nicht ausreichend in die Strafen, die auf eine unzureichende Rechenschaft in der Presse erfordern? Ich meine, da das Gesetz so völlig ein ist, sollte man gleichzeitig Menschen schützen. Es kann sonst nur der Stolz einer Törigkeit oder Unfähigkeit der Regierung liegen, wenn nicht endlich Remedien geschaffen werden. (Bravo links! Aufs. rechts: richtig.)

Staatssekretär Rieberding: Es hat mir sehr gelegen, Ihnen die Befreiung aus der unterstellten, das ist nicht meine Art. Ich muß jetzt eingehen, daß er an der richtigen Stelle geherrscht hat. Es bedurfte nicht der Befreiung einzelner Fälle, denn auch die Regierung hat die rechtsgerichtliche Regelung des Strafgelebens für dringend nötig. (Aufs. links.)

Abg. Dr. Körber (Antl.): Der Auskunft: Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe, wird durchaus maßgeblich angewendet. Aber insofern ist es nicht, als ich nicht dasselbe ist. Ich habe mich, um einen einfachen oder sozialen Standpunkt einzunehmen, auf die Sozialdemokratie, die einen Staatsbau mit keinen Ansätzen eines sozialen ist. Im Sozial-Fall ist das Unrecht nicht auf Seiten des Antisozialen, sondern beim Sozialen Staatsbau. Der Erneuerung des Staatspräsidenten Kaiser möchte ich sagen, ich habe persönlich gegen diese Erneuerung nichts einzuwenden. Nur sollte im Allgemeinen an dem Grundzuge festgehalten werden, daß an das Reichsgericht nur Männer berufen werden, die eine engere Abbildung mit dem Reichsgericht und der Reichsgerichtsbarkeit haben. Und der Falle kommt man die großen juristischen Gaben des Dr. Körber nicht, da wundert mich darüber, daß ein Mann, der in dieser alten Dingen tiefgehendes Fach hat, nicht sofort einen Platz anstrebt. Ich hoffe, daß mit diesen einigem Fall nicht die Aussicht sein wird, die Angel bestätigt. (Beifall.)

Abg. Dr. Förster (Antl.): Auch ich gehöre zu denjenigen Leuten aus dem Palais, die sich wundern, daß ein treuer Amtsinhaber in ein sehr hohes Amtsergebnis gelangt, nachdem er anberthalt Jahrzehnte lang nicht als praktischer Jurist thätig war. Aber das ganze Verhalten des Dr.

Körber bei seinem Scheiden aus der Kolonialabteilung lädt mich nicht würdig erscheinen, ein hohes Amtsergebnis zu delernen. Im Falle Peters hat sich Dr. Körber einer Doppelmautpflicht ständig gemacht. (Der Präsident rief den Redner zurück.) Dann will ich Ihnen den Schluß machen, daß ich lange, bevor Körber ein im Berufe beschäftigt, doch soviel einer richterlichen Würde nicht in Eingang bringen kann. Ich möchte lächlich fragen, ob der Bericht der Erneuerung im Bundesrat einstimmig erfolgt ist.

Staatssekretär Rieberding: Auf die letzte Frage kann ich keine Auskunft geben. Um aber die öffentliche Meinung zu beruhigen, möchte ich hervorheben, daß die ganze Thätigkeit Dr. Körbers in der Regierung auf jüngstem Gebiet gelegen hat. Dr. Körber ist vornehmlich mit legislativer Arbeit beschäftigt gewesen. Auch trug er kein Gewissensbissegege in hohe Richterstellen am Reichsgericht herumgeworfen werden.

Abg. Biehoven (Antl.) weiß noch einmal darauf hin, daß ein Mann, der, wie Dr. Körber, so im Kreis der Regierung gehandelt habe, nicht zum objektiven Richter am Reichsgericht ernannt werden darf. Der Artikel steht hierzu deutlich bestimmt.

Dieser verträgt sich das dazu.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Aus dem Reichstage. Die Interpellation des Abg. Höhn über das Rechtsgeschäft der Reichsdampfer nahm dem Reichstag drei Stunden seiner Zeit. Nach dem Art. 26 der Washingtoner Konvention sollen die Reichsdampfer den auf der Fahrt befindlichen Dampfspeier und Segelfähren ausweichen, während das bisherige deutsche Seemöhnungsrecht vor See ihnen diese Verpflichtung gesetzt hat, nicht anstreift. Die deutsche Regierung verhandelt mit der englischen, um diese neue Bestimmung für Reichsdampfer, die am 1. Juli in Kraft treten soll, zu modifizieren. Die Verhandlungen begannen manningische Schwierigkeiten, aber die Hoffnung auf Verständigung ist nicht ausgeschlossen. Das war etwa die Auskunft, die Herr v. Boetticher, diefer von seinem Deput zum Alterswissen verurtheilte Minister, geben konnte. Sonst verließ die Debatte sehr uninteressant und selbts die nationalen Parteiführer, die Herren Antisemiten, vermochten sie nicht zu lieben. Den Rest der Sitzung widmete das Haus der Staatsberatung, die beim Reichschaatamt (Gehalt des Staatssekretärs) sitzt, seinen Gebeten. Herr von Stumm schüttete die Frage des Quebrachzolls wieder einmal aus, erhielt aber vom Grafen Posadowsky die Antwort, daß der Bundesrat den Zoll einstimmig abgelehnt habe, weil die Resolution des Reichstages das Quebrachzoll in jeder Form ohne Rückicht auf seine Verwendung mit einem Zoll habe belegen wollen

Nun? fragte Göl über und über erstaunt und in steigender Verwirrung.

„Der überne Schenke des Mondes“ — beruhigte sie Schanara; „aber las uns in dieser Nacht vor ihm doppelt auf der Hut sein!“

Beide lachten und umarmten sich innig. Es war jenes befreiende, urprüngliche Lachen, das nur die Glücklichen kennen.

4.

Abuhaschem und Suleika.

Die Zwillinge Elchans und Suleika wurden in Kairo-Dahmane bei Kairo geboren und wuchsen in dem unverhohlenen großen Elend einer felsländischen Familie auf. Als Beide das sechzehnte Lebensjahr erreicht hatten, verheirathete sich Elchans, während ihre Schwester als Dienstbotin in einem vornehmen ägyptischen Haushalt eintrat, welcher von dem Hause desfelden, Saleh-Pasha, von Kairo nach Chartum am Zusammenfluß des Nils und Bahr el-Nil verlegt wurde.

Raddem der Pasha der ägyptischen Regierung im Sudan einige Dienste geleistet hatte, und er der Meinung war, daß die Ehemannlichkeit der Regierung gegen ihn in seinem Verhältnis zu seinen Verdiensten stand, behielt er nach Verlauf von zwei Jahren, von nun ab fern von allen amtlichen Geschäften zu leben und sich für den Rest seines Lebens in die lieblichen Gefilde von Damastus zurückzuziehen.

Suleika, die an der Lieblingsfrau des alten Pashas, Günteria, eine Herrin hatte, die sich extragen ließ, machte die Heiratsfeierlichkeiten mit und

und damit nicht nur Stoße getroffen hätte, die zur Verbitterei, sondern auch solche, die zur Verbitterung und in der chemischen Industrie verwendet werden. Auch ist das Quebrach für die Schmelzgerberei unentbehrlich, während in allen anderen Fällen der Schmelz dem deutschen Schmelzaltheile doch nicht zugute kommen würde, da die deutsche Rinde nur den kleinen Theil des Gedärtes deckt und alsdann lediglich ausländische Rinde eingeführt werden würde. Daher haben die Handelsvereine eine Besteuerung der Gedärfe einstweilen ausgeschlossen, hat die agrarische Begehrlichkeit nicht minder überwunden, wie sie die andere von dem Schatzsekretär angeführten Umstände außer Auge gelassen hat. Heute Fortsetzung der gestrigen Berathung.

Ein Steiger der Arbeitslöhné glaubt die „Nord. Alten. Zeitung“ aus dem Rechnungsbericht der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalten nachweisen zu können. Soviel dem Geldbetrag nach als nach der Zahl der Wochenbeiträge sei der Anteil der beiden ersten Lohnklassen im letzten Rückgang befreit, während der Anteil der beiden höchsten Lohnklassen sich steigere. 1892 betrugen die Wochenbeiträge zur ersten und zweiten Lohnklasse 23,53 bzw. 10,36 Pros., 1893 aber nur noch 22,73 bzw. 39,14 Pros., während sie in der dritten und vierten Lohnklasse von 23,34 bzw. 13,77 auf 23,54 bzw. 14,59 Pros. stiegen. Seit 1892 sind demnach, so meint das freiwillige Regierungsbüro, 2,02 Pros. aller verfürbten Arbeiter aus der dritten und vierten Lohnklasse in die erste und zweite aufgerückt. Das würde bedeuten, daß sie statt des 350 Mt. und 351 bis 550 Mt. Lohn jetzt 551 bis 550 Mt. und mehr als 550 Mt. Lohn beziehen! Das ist eine tendenzielle rechnerische Leistung dämmter Art! Mit Recht weist die Berliner „Volks-Zeitung“ darauf hin, daß die Beiträge in den älteren Fällen gar nicht nach den wirklichen Verdienstlängen erhoben werden, wie ein Blick in § 22 des Invaliditätsversicherungsgesetzes er gibt; denn danach richtet sich die Lohnklasse nach der für die Knappheits- und Krankenkassen berechneten durchschnittlichen Tagelöhnen, wenn nicht ein höherer Betrag ausdrücklich verordnet wird, was wohl sehr selten vorkommt. Wenn die beiden oberen Lohnklassen eine höhere Anzahl von Beitragswochen aufweisen, so liegt das nicht unbedingt an einer Steigerung des Lohnes des einzelnen Arbeiters, sondern wahrscheinlich meist nur an vermehrter Arbeitszeit. Aus der neuesten Uebersicht über die Ergebnisse der statistischen Bergwerke ist § 2. zu entnehmen, daß auf den oberösterreichischen

Die Rückkehr von Mechka.

Büder aus dem orientalischen Volksleben von F. Kunert.

(Kritik verdorben.)

Göl freute sich auf ihrem Lager aus, ein feliges Lächeln verklärte ihr liebendes Züge und bald war auch sie fest eingeschlossen.

Nach einem Sündchen wachte sie die Mutter und schalt, daß ihr ein solches Mädchen noch nicht vorgekommen sei: an ihrem Ehrentage verabscheute sie die Zeit.

Göl beschwichtigte das Mutterchen, batte und schwieg sich. Man sah eine kleine Krone aus Blumen auf ihr Haupt.

Als die Frauen Göl in Schleier hüllten, beäugten sie, nie in ihrem ganzen Leben habe die rosig Göl einer wüsten Rose so sehr geähnelt als am Ihren Hochzeitstag.

Göl erglänzte noch mehr und war froh, sich den Blumen der etruskischen Mutterchen zu entziehen zu können.

Der Brautzug legte sich endlich in Bewegung. An der Spitze marschierten einige Junglinge; dann folgte die Braut in der Mitte ihrer nächsten weiblichen Verwandten, denen sich nun Frauen und Mädchen, paarmäßig geordnet, anschlossen.

Der Zug bewegte sich durch das ganze Ägypten, wobei die vollständige Verdecktheit entschieden zu kommen.

Die Brautzüge waren nicht früher, als bis zum zweiten Nachmittag.

Schanara hatte den vollen Brautschmuck an.

gelangte so aus der afrikanischen Equatorialgegend auf syrischen Boden.

Sie hatte als achtzehnjähriges Mädchen eine außerordentliche Ähnlichkeit mit Elchans. Ihr schöner Busch war von großer Schönheit, wenn schon nicht so, wie ein Strid. Sie hatte ferner den mächtigen Haarschopf Elchansas und das beispiellos dicke Stellung der Augenwimpern. Die Stirn war etwas höher als die der Schwester, das Lippenpari ein wenig aufgeworfen, die Gesichtsbraue dunkelbraun, aber rein. Alles in Allem zeigten sich ihre Körperformen mobiliarde und voller als bei Elchans, die in ihren Kreisen mit Recht als ein schönes Weib galt.

An einem sogenannten Freudentag nahm Suleika mit mehreren älteren Frauen aus dem Volk aus Damastus ein arabisches Bad, wobei sie einer alten gebrechlichen Frau in ihrer Dienstfertigkeit und hinter Weise behilflich war.

Die gefügig ruhige Alte betrachtete Suleika aufmerksam und batte ihre Freude an der Heiterkeit ihres Gemahls und der körperlichen Eleganz, die aus dem ganzen Weibe des Mädchens, aus jeder ihrer geschmeidigen Bewegungen hervorglommen schienen.

Nach dem Bade unterhielt sich die alte Suleika noch lange mit Suleika im Vorraum und ruhte nicht früher, als bis sie deren ganze Lebensstellung, ihre Denkwerte und ihre Ansprüche auf das Genauste erörtert hatte.

(Fortsetzung folgt.)



der Staatsgrundgesetze nach 1848 unangetastet blieb, werden nachdrücklich von den Landleuten erkannt. So haben 51 Grundbesitzer in und um Neuenburg eine Petition an den Landtag gerichtet, in welcher sie bitten, der Landtag möge die Rechte des genannten Vereins, das freie Jagdrecht noch weiter einzuschränken, zurückweisen. Die Petenten stellen sich lediglich auf den Standpunkt, daß trotz des freien Jagdrechtes und dank der Wildschongelege im Großherzogtum Wild genug vorhanden ist, während sie hätten hervorheben müssen, daß der Landmann und besonders der kleine ein großes Interesse an einem geringen Wildstand habe, der am sichersten durch das freie Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden gewährleistet werde. Doch ist es schon etwas wert, sie gegen die passionierten Altmode, die das freie Jagdrecht bestreit, mitfischen wollen, Freude machen. Es sei aus der Petition der Neuenburger Landleute noch einiges anzuführen. Es heißt dort: „Die Befestungen des Jagdvereins gehen ja doch nur darauf hinzu, um die alten mit schweren Opfern erworbenen Rechte wiedergängig zu machen und das nur, um ihrer Jagdzulst zu frönen, unklammert darum, ob der kleine Landwirt dadurch leidet. Im Oldenburger Land ist Wild zur Genüge, in doch der Marktpreis für Wild im Oldenburgischen nicht höher wie sonst in deutschen Ländern, zum Theil noch billiger. Wir wiederholen deshalb nochmals die ganz ergebenen Bitte und geben uns der Hoffnung hin, der hohe Landtag möge in seiner Nachkommen Interesse alle weiteren Befestigungen des Jagdvereins, den Wildbestand noch zu vermehren, entschieden Widerstand entgegensetzen und nie zulassen, daß die mit schweren Opfern erworbenen Rechte uns bei kleinen geschädigt, wieder genommen werden.“

Alters- und Invaliditätsversicherung. Die Einnahme aus dem Markenverkauf der Versicherungsanstalt Oldenburg betrug im vorigen Jahr 492 400 M., nach Abzug des erzielten Wertes ungültiger Marken 489 374 Mark, rund 103 000 M. oder 27 Proz. mehr als im Jahre 1891 und 36 000 Ml. oder 8 Proz. mehr als 1893. Wie weit die vollständige Entwicklung des Vertrags oder andere Umstände an diesen günstigen Ertrag von Einfluß waren, entspricht sich der Beurteilung. — Auf 274 Anträge wurden 212 Invalidenrente im Betrage von 27 103 Ml. (durchschnittlich 127,84 Ml.), aus 108 Anträgen 96 Altersrente in der Höhe von 12 146 Ml. (durchschnittlich 126,53 Ml.), zusammen 320 Renten im Betrage von 39 249 Ml. festgestellt, gegen 1895 60 Invalidenrente mehr, aber 20 Altersrenten weniger. Die größere Bedeutung der Invalidenträte also immer mehr hervert. Seit 1891 wurden insgesamt 2222 Rentenanträge gestellt und daraufhin 1822 Renten in der Höhe von 225 523 Ml. bemittelt. — Anträge auf Beitragserstattung wurden 1896 erhoben von verheiratheten weiblichen Versicherten in 541 Fällen, von den hinterbliebenen verstorbeneren Versicherten in 62 Fällen, und in 480 und 54, zusammen 534 Fällen die Erfüllung verlangt. — Die Krankenfürsorge wurde übernommen für 60 Versicherte, darunter 22 Lungenerkrankte. Der Aufwand für das Heilbevölkerung betrug 9733,70 Ml., wovon 1601,42 Ml. von anderer Seite erstattet wurden und 8132,28 Ml. der Versicherungsanstalt zur Last stießen. — Der Vermögensbestand für Ende 1896 auf 2477 000 Ml. zu schätzen, der Vermögenszuwachs gegen das Vorjahr auf 433 500 Ml.

Wilmshaven, 21. Januar.

Das bisherige Militärgerecht verurteilte, wie und mitgetheilt wird, dieser Tage einen Zahlmeisterpiraten wegen Unterschlupf und Bezug zu 4 Jahren und 3 Monaten Zuchthaus.

Orientalische Gerechtsame. Der vorliegende Herr Jürga hat sein Amt niedergelegt, weshalb, wie in der gestrigen Nummer im Inseratenblatt mitgetheilt worden ist, die Rezeptionsabteilung sich jetzt bei dem Redaktionsschreiber, Herrn Buchbinder, Focken, Roosstr. 89, befindet.

Gutwendt wurde gestern in dem Meyer'schen Manufakturwarengeschäft, wofür es zur Zeit ein Konfektionswarenhaus stattfindet, einer Frau aus der Tasche das Portemonnaie. Die Besitzthume bezichtigte sofort einen neuen ihr stehende Frau des Dienststahls und zeigte auch einen Schuhmann das Geschehene und ihren Verdacht an. Die Beschuldigte ließ sich aber nicht herbei, die Beschuldigung durch ein Umstehen ihrer Taschen zu entkräften. Es fiel nun allgemein auf, daß der Schuhmann die verdächtige Frau nicht nach dem Gerichtsgebäude stiftete, um festzustellen, ob die Beschuldigung zutreffend oder falsch war.

Austeriel, 20. Januar.

Die Diebe, welche im Neuerendorfengroben

ein Mutterhaus bei Nacht aus dem Stall gestohlen haben, sind ermittelt worden. Das Schaf selbst ist geschlachtet und wurde das Fleisch desselben in einer Butterfarne eingekocht vorgetragen. Das Fell fand man auf dem Boden.

Neuer, 20. Januar.

Über den Verkehr der Fahrwerke auf den Staats- und Amtsverbandsstraßen. Auch das Großherzogliche Amt folgendes bekannt: Mit Genehmigung Großherzoglichen Staatsministers wird der Verkehr auf den Staats- und Amtsverbandsstraßen des Amtsverbandsbezirks Neuer mit beladenem Fahrwerk bei eintretenden Thauwetter bis weiter in der Weise bestimmt, daß sobald und so lange die Befahrungsstrecke ausgetilgt ist, fallen **einheitlich** des Gewichts des Fahrwerkes bei einer Radbeladenheit von 7,5 bis 10 cm nur bis zu 2290 kg und bei einer Radbeladenheit von 10 cm und darüber nur bis zu 3000 kg über die Chausseen transportiert werden dürfen. Zuwerdungen werden nach Art. 89 d. Verordnung mit Geldstrafe bis zu 60 Ml. oder Strafhaft bis zu 14 Tagen bestraft werden. Daß Chausseewärter werden hierdurch angewiesen, die Befahrungsstrecke aufzuhüten, sobald in Folge eingetretener Thauwetter eine Schädigung der Steindämmen durch schwere Transporte zu befürchten ist und auf die Befolgung vorbereitete Anordnung zu achten.

Oldenburg, 20. Januar.

In den hiesigen bürgerlichen Blättern werden vom Verein der Hamburger Gewerbelehrerarbeiter gefügt, welche auf dem Wasser Bescheid wissen. Wir warnen die Arbeiter, sich durch die anscheinend hohen Löhne von 4 Ml. Sonntags 5 Ml. verlocken zu lassen. Das Leben ist in Hamburg seit dem Tollanfall ihres Meisters hoch, und wenn der Streik vorbei ist, nehmen die Baute auch wieder ihre alten fundigen Leute.

Ein Streik ist in der Domäne der Hirsch-Dundicxianer, der Dögle'schen Fabrik heute ausgebrochen und legten eine Anzahl Arbeiter die Arbeit nieder. Es soll sich hierbei um die schlechte Behandlung seitens des Werkmeisters handeln. Näheres darüber zu erfahren, war bisher nicht möglich, doch werden wir daraus zurückkommen.

Eine öffentliche Volksversammlung, in welcher die Genossin Frau Steinbach aus Hamburg über das Thema „Die Frau und der Sozialismus“ referieren wird, findet am Sonntag den 7. Februar statt und machen wir Ihnen jetzt zwecks Agitation auf dieselbe aufmerksam.

Die Gehaltsentnahmen der Oldenburgischen Eisenbahnen (ausdr. Oldenburg-Wilhelmshaven) betrugen im vorläufiger Ermittlung im Dezember 1896 493 619 Ml. 1895 453 293 Ml. Mehreinnahme 1896 40 326 Ml. Vom 1. Januar bis Ende Dezember 1896 6 453 851 Ml. 1895 6 299 113 Ml. Mehreinnahme 1896 154 738 Ml. Für die Wilhelmshaven-Oldenburger Eisenbahnen wurden nach vorläufiger Ermittlung vernehmung im Dezember 1896 82 798 Ml. 1895 77 048 Ml. Mehreinnahme 1896 57 592 Ml. Vom 1. Januar bis Dezember 1896 1 121 793 Ml. 1895 1 091 452 Ml. Mehreinnahme 1896 30 341 Ml.

Braeke, 12. Januar.

Angestellten Gemüths schreibt unter Herr Pastor zu ihm. Am letzten Sonntag erzählte er nämlich den jungen Leuten der Christuskirche, daß wenn die Sozialdemokraten die Majorität im Reichstag hätten, wären sie auf den Paternosterhofen aufzuhören würden. Der Herr Pastor meint, wenn mir seine Stellung drohten, mit seinem Herz sehr an den irischen Dingen zu hängen; und scheint es mit seiner Blumenbluse nicht besonders mehr zu sein. Denn es müßte für ihn doch eine Freude sein, wenn sie durch sein Irlandthum zum Haupt der Seelen in futto (im Zoofame) ist. Er will den Menschen nicht die technisch-revolutionäre Gesinnung der Sozialdemokraten fordern, sondern eben die Stellung zur Kirche kennzeichnen. Der Herr Pastor muß als gelehrter Mann wissen, wie mir vor Angestellt steht und daß sonst die Unmoralkeit gelöst wäre. Wie er das mit dem eignen Geist Gottess, das er auch den Kindern und Konfirmanden aus Herz legt, vereinbaren kann, überlassen wir ihm.

Rostedt, 18. Januar.

Der Reichsbürgerschaftsverein v. Bieret, Rittermeister a. D. und Verteiler des 2. medizinalischen Reichsgesetzblattes, bei seinen Vorarbeiter bestreitet, die unter den Gußstahlglocken und Glocken eines Rittergeschwaders der Kaiser vertriebenen sozialdemokratischen Büstefäden, die durch die Verbreitung in den Reichsrat und auf die Reichstagsbühne aufgetragen wurden. Der Herr Bieret schreibt, wenn mir seine Stellung drohten, mit seinem Herz sehr an den irischen Dingen zu hängen; und scheint es mit seiner Blumenbluse nicht besonders mehr zu sein. Denn es müßte für ihn doch eine Freude sein, wenn sie durch sein Irlandthum zum Haupt der Seelen in futto (im Zoofame) ist. Er will den Menschen nicht die technisch-revolutionäre Gesinnung der Sozialdemokraten fordern, sondern eben die Stellung zur Kirche kennzeichnen. Der Herr Pastor muß als gelehrter Mann wissen, wie mir vor Angestellt steht und daß sonst die Unmoralität gelöst wäre. Der weitere Bericht dieser Angelegenheit hat nun den Rektorat Greif von der „Reichsbürgerschaft“ zu einer öffentlichen Anfrage an den Herrn Reichsbürgerschaftsverein v. Bieret veranlaßt, der mir das folgende entnehmen, aus dem zugleich der weitere Bericht der An-

gelegenheit herangeht. Es heißt da in Bezug auf die Weigerung des Büstefäden, den Kalender auszuspielen: „Sie Herr Abgeordneter, sind zweifelslos ein Mann, der einen so herausragenden Platz im öffentlichen Leben einnimmt, daß völlig dessen Wahl im öffentlichen Leben eintritt, der kein gebildetes Bürgertum ausweist.“ Der Holländer wehrt sich widerum, sein Eigentum weggezogen. Und was geschah nun? Daß Herr Abgeordneter, haben den Holländer aus seiner Abteilung entlassen mit der Begründung: „Sie erhielten eine Arbeitsverweigerung in seiner Weigerung, den Büstefäden den Bürgern gekauft herauszugeben.“ Der Holländer ist infolgedessen mit alter Mittel entflohen an die Landesstraße gesetzt und kommt wieder zurück, obwohl er in dieser Jahreszeit Arbeitslosigkeit hat und damit eine Arbeit findet. Nun fragt er: „Der Abgeordnete, wie wollen Sie eine solche Handlung vertreten, als ein Mann, der im öffentlichen Leben angehört und werden will, daß er ein Schuß und Verbündeter ist von Religion, Sitten und Lehre? Sie traten gegen den Holländer im Einstieg mit den Leuten der dritten Religion der Welt? Ist es eine Ehre und edle Sitten, einen Arbeiter des Arbeitstitheits zu überwinden, weil dieser Arbeiter über gewisse Dinge eine andere Auffassung hat als sein Arbeitgeber?“ Da eine spätere Abhandlung des persönlichen Eigentumswertes, die Grundlage heutiger Ordnung, besteht, ist es eine gerechte Behandlung, den Holländer los, ohne zu einem gereichten Grund ein ihm gehöriges Buch herauszugeben? Diese Ehre und die südlichen und südöstlichen Wähler, Herr Abgeordneter, werden aus diesem Vorgang einen Grund mehr entnehmen. Ihnen oder einem anderen Janier die Stimme bei der nächsten Reichstagwahl nicht zu geben.“

Vermischtes.

„Was man nicht definieren kann, sieht man als groben Unfug an.“ In Würzburg rief Anfang Dezember bei einer Übung der Luftschiffabteilung der Schriftgelehrte König den Kommandeur von Ruhmköhring bekannten Lieutenant Mayer mehrmals „Auchmühl“ zu, wobei er von einer Schaar Kinder unterlief wurde. König begab sich bald danach auf die Wartburg. Als er fürstlich zurückkehrte, wurde er sofort von den Schlossgarden geladen. Das Urteil lautete auf drei Wochen Haft wegen groben Unfugs. Lieutenant Mayer hatte keine Beleidigungslage gefehlt.

Ein Arabe erschossen. Ein aufregender Vorfall trug sich vor einigen Tagen in Koblenz an dem Durchbruch der Vistoriantürke zu. Einige Kanonen spießen dabei auf im Festungswallgraben, als plötzlich einer derselben, den zweifelhaftes Guße Eis, von einer Kugel in die Stirn getroffen, tot hinfürzte. Der Thäter, welcher sich in den Schlupfwinkel der alten Festungsmauer herumtrieb, ist leider unerkannt entkommen. Ein Soldat sah ihn nach, verlor ihn aber aus den Augen. Vor einigen Tagen wurde dort eine Frau Abends angefallen.

Lüttich. Aus Ittmar wird gemeldet: Ein furchtbares Verbrechen in am vergangenen Sonntag im nahen Hainenwald entdeckt worden, und doch darf erst wenige Wochen verstrichen, seit der Markendorfer Raubmord alle Spukhäusern in das Seligkatz abgezogen, wobei sie im Laufe des Tages die Sanitätsrevier beginnen. Nach Beendigung der Revierung erfolgt die Löschung der Schiffsladung im neuen Hof.

Rom, 20. Januar. Es verlautet, der König habe die Genehmigung zur Kammerauflösung ertheilt. Nachdem Ministerpräsident Rudini ihm vorgekehlt hatte, daß die bis jetzt in der Abfrage regierungstreulich gewogene Kammer nun mehr bei der ersten Gelegenheit das Kabinett stürzen werde, so würde der König weder die Militär- noch die Finanzvorlage noch auch andere administrative Maßregeln durchsetzen können. Dies bewog den König, Rudini's Forderung nachzugeben.

London, 20. Januar. Das Unterhaus setzte die Abrechdebatte fort. Patrick O'Brien stellte einen Unterantrag zu Gunsten der Begnadigung der gefangen irischen Dynamitverbrecher, welcher mit 204 gegen 132 Stimmen abgelehnt wurde. Im Laufe der Beratung sprach sich Staatssekretär Ridley gegen die Begnadigung aus. — Im Prozeß über den Generalstaatsanwalt die Anklage zurück, da es nicht erwiesen wurde, daß Bell von der Niederlegung von Explosivstoffen in dem Hause in Antwerpen Kenntnis hatte. Darauf erfolgte die Freisprechung des Angeklagten. — Nach einer Melbung des Reiterischen Büros aus Malta ist durch eine neue Sanitätsverordnung für von Indien kommende Schiffe das Einlaufen in den Hafen von Malta verboten.

New York, 19. Jan. Nach einem Telegramm aus Havanna ist im Hause Gauto (Province Santiago de Cuba) das Kanonenboot „Malamago“ durch einen Torpedo zerstört worden und gesunken. Ein Teil der Mannschaft wurde von dem Kanonenboot „Centinela“ gerettet. Beinahe alle an Bord der Kanonenboote befindliche Mannschaft, einschließlich der Kapitäne, sind verunstet.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. W. Dietz Verlag) ist vor dem 16. Jahr des 15. Jahrs ausgetragen. Aus dem Inhalt habe ich hierover: — Die Lage der preußischen Steinbrüderbewegung. — (Schluß). In eigner Sache. Von Dr. Adolf v. Bemdt. Der westfälische Goldschmied. Von Karl Bieret. Literatur-Kundschau. Notizen: Befreiungskrieg und Domänenbegrenzung. Die Preise von Brot und Wein in England — Fünfzehntausend. Ein Generalstreit in Hamburg vor hundert Jahren. Von E. Heinrich.

Quittung.

Für die streitenden Hafenarbeiter gingen früher bei mir ein: Auf Wk. 357 (Rl.) 1,30.— Eife 360 (C.) 1,12.— Wk. 290 (ZB.) 12,45.— Wk. 415 (Re.) 14,10.— Wk. 456 (Dl.) 14,55.— Wk. 377 (Rl.) 21,50.— Wk. 400 (C.) 76,05 Ml. Bereits zuerst 4587,61 Ml. Summe 4663,66 Ml.

Die Rebaktion.

Wulf & Francksen



Ausstellung fert. Betten.

Einschlafge. Seiten Nr. 8

aus grau-roth geflektetem Leder
mit 14 Pfund Federn.
Oberbett 6,—
Unterbett 6,—
1 Rüssel 2,50

Mt. 14,50

Zweischläfig Mt. 20,50

Einschlafge. Seiten Nr. 10

aus rot-grau geflektetem Leder
mit 16 Pfund Federn.
Oberbett 10,25
Unterbett 10,25
2 Rüssel 7,—

Mt. 27,50

Zweischläfig Mt. 31,-

Einschlafge. Seiten Nr. 10b

aus rot-roh geflektetem Leder
mit 16 Pfund Halbdauen.
Oberbett 13,50
Unterbett 13,50
2 Rüssel 9,—

Mt. 36,—

Zweischläfig Mt. 40,50

Einschlafge. Seiten Nr. 11

aus vollem oder roth-roha Leder
mit 16 Pfund Halbdauen.
Oberbett 17,50
Unterbett 17,50
2 Rüssel 10,—

Mt. 45,—

Zweischläfig Mt. 50,50

Einschlafge. Seiten Nr. 12

Oberbett aus rothen Dammen-
Leder, Unterbett aus rot. Atlas-
Leder, Unterbett aus rot. Atlas-
Leder, Oberbett 22,—
Unterbett 20,50
2 Rüssel 12,—

Mt. 54,50

Zweischläfig Mt. 61,—



Landesbibliothek Oldenburg

Wegen vorgerückter Saison

joll der Rest in Wintersachen, wie: Schulterkragen, Capotten, wollene Damen- und Herren-Westen, Damen- und Kinder-Röcke, sowie ein Posten Winter-Kleiderstoffe, Herren- und Knaben-Paletots und Hohenzollern-Mäntel
zu ganz bedeutend ermässigten Preisen geräumt werden.

Gosch & Volksdorff, Wilhelmshaven, Am neuen Marktplatz
Knorrstr. 6. Grünstr. 2 u. 5.

Bekanntmachung.

Auf den Gründen des Werftarbeiters Abben zu Neubremen ist ein weiches Schafstallmoppe gespannt und in den Schüttball des Werths Budinsdorf gebracht worden. Der unbekannte Eigentümer wird hiermit aufgefordert, sein Eigentumrecht an dem Pfandobjekt innerhalb einer Praktikumsfrist von einer Woche bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widergesessen das same zur Deckung der Kosten öffentlich verkauft werden wird.

Bant, den 20. Januar 1897.

Der Gemeindevorsteher.
Meens.

Bekanntmachung.

Auf dem neuen Kirchhof zu Heppens sollen am **27. d. M.**, Nachmittags 2 Uhr, einige Bäume auf dem Stamm öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Heppens, 20. Januar 1897.

Der Kirchenrat.

Offerre frisch angelommen:
feinsten fetten

Schweizerfäße

zu 50 u. 60 Pf. pro Pfund.
Aug. Fimmen, Nachf.
Marktstr. 25.

Hente
und folgende Tage:

Frische Blut-, Leber- u. Semmelwurst.

Karl Hapke
Neubremen.

Waarenhaus B. H. Bührmann.

Waschbare
Ballstoffe
als:
Bestickte Mull, Batist,
Organdy usw. usw.
vom Stück sowie in abge-
paßten Roben empfohlen in
großer Auswahl.

Entzückende Neuheiten
bei bekannt billigen Preisen.

Lindenhof bei Mariensiel.

Sonntag den 24. Januar

Großes Wettspielen mit nachfolgendem Tanz.

Anfang 4 Uhr.

Es laden zu zahlreichen Besuch
freundlich ein. **F. Bley.**

Suche ein tüchtiges Tapezierer gehilfen

für gute Polster- und Kundenarbeit.

Jever. **Hildebrand.**

Eine Berjt.-Oberwohnung

wird zum 1. Februar vor einer einzelnen Person (Schneiderin) gefügt.

Zu erfragen in der Er. d. Blattes.

freundl. Etagen-Wohnung zu vermieten (jährlich 50 Thaler).

Bant. Roonstr. 2.

Zu vermieten auf sofort eine 3räumige Wohnung Brünnestr. 3. Nähères bei Carl Schulz, Bantener Hafen.

Zu vermieten zum 1. Mai e. Wohnung m. gr. Garten. Frau Nösch, Neuernder Mühlentiefe.

Gutes Logis

Grenzstraße 48, u. r.

Möbl. Zimmer

zum 1. Februar zu vermieten.

Reine Wilhelmsh. Str. 52, 2 Dr.

Zu verkaufen schöne graue Capuziner-Erbsen

sonstige
grüne Erbsen

pro Pfund 10 Pf.

H. Boekhoff,

Himmelreich bei Rütersiel.

Ein Tresen

zu kaufen gesucht. Grenzstr. 49, I.

Eine Schneiderin

empfiehlt sich als solche in und außer
dem Hause. Grenzstr. 48, u. r.

Verloren

gefunden Nachmittag auf dem Wege vom
Schlachter-Schnaderchen-Hause nach
der Verl. Börnestraße ein Portemonnaie
mit reichlich 20 M. Inhalt.

Der ehrliche Finder wird gebeten, das-
selbe gegen Belohnung abzugeben
Verlängerte Börnestraße 10.

Nur kurze Zeit!!

Circus Leo & Victor.

80 Personen! Wilhelmshaven, Börnestraße. 50 Pferde!

Heute Donnerstag: Grosse Gala-Eröffnungs-Vorstellung.

Freitag den 22. Januar 1897, Abends präzise 8 Uhr:

Grosse brillante Vorstellung.

Befordert zu bemerken: "Tragodin", olympisch, Schimmelengel, in allen

Surgenarten der hohen Schule geritten vom Direktor Victor. (Direktor Victor

erreichte riesige Erfolge mit "Tragodin" während seines Engagements im Circus

Busch, Berlin). — Ballet. — Der König aller Jodys. — Frau Direktor

Victor mit ihren Freizeitspielen. **Einlaß 7 Uhr.**

Preise der Plätze: Im Vorverkauf: Cigarrenhandlungen Grön,

Marth, Arnold Busse, Bismarckstr., Börnestraße, zu ermäßigten

Preisen: Sperris 1,75 M., 1. Platz 1,30 M., 2. Platz 80 Pf. An den Aben-

daften: Sperris 2 M., 1. Platz 1,50 M., 2. Platz 1 M., Galerie 50 Pf.

Militär ohne Charge und Kinder unter 10 Jahren zahlen auf dem 1. Platz

75 Pf., 2. Platz 50 Pf., Galerie 30 Pf. — Dugendbillets sind im Circusrestaurant

zu folgenden Preisen zu haben: 1. Dr. Sperris 18 M., 1. Platz 15 M., 2. Platz 9 M.

Sonnabend Vorstellung Ab 8 Uhr. Sonntag 2 grosse Vorstellungen 4 u. 8 Uhr.

Die Direction.

Verband der Zimmerer
Lokalverband Wilhelmshaven.

Freitag den 22. Januar
Abends 8½ Uhr

Versammlung

bei Sadewasser, Tonndiek.

Tagesordnung:

1. Abgabung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Abrednung vom 4. Quartal 1896.
3. Wahl einer Vorstandskommission für 1897.
4. Aufstellung von Kandidaten zur Generalversammlung.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Volksverein „Wach auf“, Jever.
Sonnabend den 23. Januar
Abends 9 Uhr

General-Versammlung

im Vereinslokal.

Das Erscheinen sämtlicher Mit-
glieder ist erwünscht.

Der Vorstand.

Waarenhaus B. H. Bührmann.

Frauen- Kessel-Hemden

extra groß

Stück 80 Pf.

Waarenhaus B. H. Bührmann.

Ballstrümpfe

Paar 15 Pf.

Ball-Handschuhe

Paar von 35 Pf. an

in allen Längen und Farben.

Große Betten für nur 11,90 M.

Ein großes Unterbett, 185 cm lang, 105 cm breit ! nebst einem Kopf-
ende. Ein großes Oberbett, 185 cm lang, 120 cm breit ! Rüßen
fämlich aus gutem Stoffnetz, zusammen mit 14 Pfund neuen, doppelt
gereinigten Bettfedern gefüllt.

Bessere Betten, 1- u. 2-fachl. 17, 25, 32, 40, 48, 56, 65 u. 70, 70 M.

Gosch & Volksdorff, Wilhelmshaven,
6 Knorrstrasse 6. Am neuen Marktplatz. Grünstr. 2 u. 5.

Die beleidigende Anerkennung
gegen Herrn Westphal nehm' ich
hierdurch zurück.

Frerichs, Bant.

Flotter Laufbürtche
ge sucht. Lohn 20 M.

E. Lammers.

Rohlensäure

à Flasche, 10 Kilo enthaltend, zu 7,50 M.

empfiehlt

R. Herbers, Bieruerl., Bant.

des geistigen u. öffentl. Lebens.

Herausgeg. v. J. A. W. Dieb., Stuttgart

unter Mitwirkung
des Dr. und Rosland.

Erscheint wöchentlich in Heften à 25 Pf.

Zu recht zahlreichem Abonnement
lader ein. Die Buchhandlung

des Norddeutschen Volksblattes.

Redaktion, Druck und Verlag von Paul Hug in Bant.

